

# **HAV**info

Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins

## **LEITARTIKEL**

Die rechtsstaatlichen  
Prinzipien sind bedroht

## **KINOABEND**

Die Lange Nacht des  
Menschenrechts-Films



## **ANKLAGE WEGEN ANWÄLTLICHER TÄTIGKEIT**

Die fragwürdigen Verfahren der türkischen Justiz gegen zwei Anwältinnen

# Wir sichern Ihren Erfolg!

## Versicherungsschutz für Juristinnen und Juristen

Als Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin ist es unerlässlich sich gegen mögliche Haftungsrisiken zu schützen. Unser Rahmenvertrag für den HAV zur Berufs-Haftpflicht-Versicherung bietet Ihnen umfassenden Versicherungsschutz inkl. eines rückwirkenden Versicherungsschutzes bis zu drei Monate („frei von bekannten Schäden“).

### Highlights

- › rückwirkender Versicherungsschutz bis zu drei Monate („frei von bekannten Schäden“)
- › Umfassende Mitversicherung der Tätigkeit als Insolvenz-/Zwangsverwaltende, Notarvertretende etc.
- › StaRUG | Einschluss Restrukturierungsbeauftragter und Sanierungsmoderatoren möglich
- › Absicherung von Schiedsgerichtsverfahren
- › Weltweiter Geltungsbereich (exklusive USA | Kanada)
- › Mitversicherung immaterieller Schäden u. v. m.

### Prämien-Vorteile

- › Niedrigere Grundbeiträge
- › Reduzierte Mitarbeitendenzuschläge
- › Nebentätigkeits- und Laufzeitnachlässe

### Ihr Kontakt:

Radoslaw Wilicki  
r.wilicki@funk-gruppe.de

Mehr zu Funk: [funk-gruppe.com/professional-risks](https://www.funk-gruppe.com/professional-risks)



# HAVinfo

## Impressum

### Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e. V.  
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg  
Tel.: 040-61 16 35-0 · Fax: 040-61 16 35-20  
E-Mail: [info@hav.de](mailto:info@hav.de) · [www.hav.de](http://www.hav.de)

### Chefredakteurin

Dr. Babette Tondorf · Rechtsanwältin · Anschrift des Herausgebers · V.i.S.d.P.

### Anzeigenverwaltung

Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des Herausgebers

### Realisation

Schau Verlag GmbH  
[www.schauverlag.de](http://www.schauverlag.de)  
Art-Direktion: Odysseas Titokis

### HAVinfo

Erscheint vierteljährlich.  
Einzelhefte sind erhältlich zum Preis von 2,50 €/Stück in der Geschäftsstelle des Hamburgischen Anwaltvereins e. V. Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg.  
Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

### Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des Herausgebers.

### Druck: Bartels Druck GmbH

[www.bartelsdruck.de](http://www.bartelsdruck.de)  
Käthe-Krüger-Straße 12 · 21337 Lüneburg

### Auflage: 3.700 Stk.

Das HAVinfo wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.



# Editorial



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

mit dieser Ausgabe des HAVinfo gehen wir über unsere Grenzen hinaus – bis in die Türkei. Unsere Vorstandskollegin Sandra Scherbarth reiste als Delegierte des DAV im Februar 2025 nach Istanbul und verfolgte, wie auch andere Anwältinnen und Anwälte nationaler und europäischer Anwaltsorganisationen, als Prozessbeobachterin die Verhandlung gegen die türkische Kollegin Seda Şaraldı. Ihr Bericht über den Prozess und seine Hintergründe ist ebenso beklemmend wie gelungen, sodass wir ihn zum Titelthema dieser HAVinfo-Ausgabe gemacht haben. Auch weil wir gar nicht aktueller sein können angesichts der beängstigenden Bedrohung rechtsstaatlicher Prinzipien weltweit, so auch in den USA, welche Felix Machts in seinem Leitartikel beschreibt. Unser besonderer Dank gilt Dr. Dietrich Kuhlbrodt, dem Hamburger Oberstaatsanwalt a.D., Autor und Schauspieler, der mit seinem großartigen Auftritt im Abaton am 30.04. die Aufführung des Films über sein Leben „Non Konform“ von Arne Körner unvergesslich gemacht hat. Um unsere berufliche Gemeinsamkeit zu stärken, präsentiert Ihnen dieses HAVinfo wieder reichlich Hinweise auf Veranstaltungen, Seminarangebote und andere Möglichkeiten des Zusammenkommens – ob bei unserem Recruiting-Format, dem „KanzleiTasting“, oder bei der „Langen Nacht des Menschenrechts-Films“.

Ihre Babette Tondorf, Chefredakteurin

## 06 2025

### HAV INTERN

- 4 Neue Mitglieder stellen sich vor
- 5 Leitartikel – Felix Machts, Vorsitzender des HAV, über Gefahren für rechtsstaatliche Prinzipien
- 6 Ankündigung advoNITE 2025
- 6 HAV-Nachwuchsförderung
- 7 Kleiner Hamburgischer Anwaltstag
- 7 Ankündigung KanzleiTasting
- 8 Lange Nacht des Menschenrechts-Films
- 9 Treffen Junger Juristen

### TITELTHEMA

- 10 Anklage wegen anwaltlicher Tätigkeit

### HAMBURG AKTUELL

- 14 Preisverleihung im Grundgesetzwettbewerb
- 15 Absolvent:innenfeier
- 16 Veranstaltungen
- 16 Aufruf Jura-Slam 2025

### AKTUELLE SEMINARE

- 18 Übersicht über die HAV-Fortbildungsangebote
- 25 Fax-Anmeldeformular

### STANDARDS

- 26 Bücherschau



Sandra Scherbarth aus dem HAV-Vorstand reiste als Prozessbeobachterin in die Türkei und berichtet von dem Verfahren gegen Seda Şaraldı (S. 10).

Bericht von der Absolvent:innenfeier 2025 (Seite 15)

Titelfoto: istock, Fotos Freepik, Ibrahim Ot

# HAV intern

## Unsere neuen Mitglieder

RAin Naomi Akpınar, RAin Monique Bocklage, RAin Marisa Böckler, RAin Paulina Böse, RA Joel Brenscheidt, RA Dr. Johannes Brocks, RA Dr. Jakob Bünemann, RA Bastian Clement, RAin Lea Deckers, RAin Jacqueline Dekkers, RA Jakob Philipp Dierken, RA Dilowan Döhring, RAin Vanessa-Vivian Dorynek, RAin Fabienne Everding, RA Enno Fredrich, RAin Dr. Kristin Frohne, RAin Leona Fuchs, RA Rasmus Gersch, RAin Carolin Gies, RA Julian Glau, RAin Ricarda Hegge, RA Julius Hegner, RAin Leonie Heuer, RA Felix Hinck, RAin Ann-Kristin Hodapp, RA Torge Frederik Humsi, RAin Yasmin Ibs, RAin Ebru Ilgin, RA Jan-Luca Jorzyk, RA Lasse Kamin, RA Sebastian Kayser, RAin Kristina Kramer, RAin Dr. Stefanie Leclerc, RA Yu Lin, RAin Hannah Elisabeth Marwede, RA Lars Alexander Mährlein, RA Anton Mausolf, RAin Shabnam Mehrpouya, RA Alexander Mohrenberg, RAin Annika Nehrig, RAin Marie Peters, RA Dr. Luca Alexander Petersen, RAin Anna Pfeiffer, RAin Hannah Rady, RAin Tara Schau, RA Elmar Christian Schildei, RAin Dr. Caroline Schmitt-Mücke, RAin Dr. Caroline Simon, RA Christian Stahlich, RA Henrik Stapel, RA Jan-Mark Steiner, RAin Saskia Steinicke, RA Dr. Lennart Stieger-Greger, RAin Anna Stolze, RA Dr. Theofanis Tacou, RA Werner van Laack, RA Daniel von Ohlen, RA Sebastian Wagner, RA Tim Walz, RA Dr. Patrick Wasilczyk, RA Dr. Sebastian Weiss, RAin Amelie Wendorf, RA Markus Wienke, RA Dr. Nils Winkler, RAin Rieke Wittler, RAin Lilli Zankel, RAin Mandy Zielinski

Der HAV hat aktuell  
3.575 Mitglieder.

## Herzlich willkommen!

Neue HAV-Mitglieder stellen sich vor

### RAin Naomi Akpınar

unterstützt seit 1. Januar 2023 das Team von GvW Graf von Westphalen in Hamburg im gewerblichen Rechtsschutz sowie im Urheber- und Medienrecht. Ihren Master of Laws absolvierte sie 2019/2020 an der Koç University in Istanbul.



### RAin Monique Bocklage

ist seit 2005 zur Anwaltschaft zugelassen und Partnerin der Sozietät Bocklage & Just mit Sitz in Hamburg. Sie verfügt über die Qualifikation als Solicitor of England & Wales, Fachanwältin für Internationales Wirtschaftsrecht und Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht.



### RA Dilowan Döhring

ist nach Studium und Referendariat in Hamburg seit Januar 2025 als Strafverteidiger bei Strate und Ventzke Rechtsanwälte tätig. Neben seiner Arbeit als Rechtsanwalt ist er auch als Künstler aktiv und verbindet so kreative und juristische Perspektiven miteinander.



### RA Anton Mausolf

ist seit dem 1. März 2021 für die Praxisgruppe Disputes & Risk bei Osborne Clarke in Hamburg tätig. Er vertritt nationale und internationale Mandanten in verschiedenen (zivilrechtlichen) Streitigkeiten. Sein besonderer Fokus liegt dabei auf kapitalmarktrechtlichen Auseinandersetzungen.



### RAin Anna Pfeiffer

ist Salary-Partnerin bei Skaling Partners mbB und hat ihren Schwerpunkt in der Führung von gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten im Zivilrecht. Zudem berät sie Unternehmen, Immobilienverwalter, Familiengesellschaften und Eigentümer in allen Fragen des Wohn- und Gewerberaummietrechts sowie im WEG-Recht. Sie hat den Fachanwaltslehrgang im Miet- und WEG-Recht erfolgreich absolviert.



### RA Dr. Nils Winkler

ist gebürtiger Ostfrieser und als Rechtsanwalt und Journalist in Hamburg tätig. Er hat sich früh auf das Straf- und Strafverfahrensrecht fokussiert und seine Leidenschaft für das Straf- und Strafprozessrecht in mehreren wissenschaftlichen Publikationen zum Ausdruck gebracht. Zudem arbeitet er für die Hörfunk-Programme des Norddeutschen Rundfunks.



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

am 1. Juni treten Verbesserungen im RVG und in den Kostengesetzen in Kraft. Ohne den Einsatz der Anwaltschaft, besonders von Edith Kindermann für den DAV, würde sich die Gebührenordnung der Anwaltschaft weiter von der gesamtgesellschaftlichen Einkommensentwicklung abkoppeln. Glücklicherweise dürften die mühsam errungenen Anpassungen nur wenige; überfällig und notwendig sind sie aber. Pragmatisch wäre wohl in vielen Punkten eine automatische Anpassung an die Einkommensentwicklung; solange es diese nicht gibt, wird steter Einsatz vonseiten der Anwaltschaft weiter notwendig sein.

Einsatz und Mut zeigte auch Sandra Scherbarth, seit November 2024 HAV-Vorstandsmitglied. Mit zwei Kollegen nahm sie am 20. Februar 2025 als Prozessbeobachterin am Verfahren gegen zwei türkische Anwältinnen in Istanbul teil, um Aufmerksamkeit für die dortige Situation der Anwaltschaft zu schaffen und die Wahrung rechtsstaatlicher Mindeststandards zu prüfen und zu sichern (s. S. 10). Im NATO-Mitgliedsstaat Türkei schreitet die Erosion rechtsstaatlicher Grundsätze und Mindeststandards fort, von der auch die Anwaltschaft bedroht ist. So setzte die türkische Justiz am 21. März 2025 den gesamten Vorstand der Istanbulischen Anwaltskammer ab. Begründet wurde dies mit Vorwürfen der „Terrorpropaganda“ und „Verbreitung irreführender Informationen“ nach der Forderung des Vorstands einer unparteiischen Untersuchung der Todesfälle zweier Journalisten in Nordsyrien.

Ein weiterer NATO-Mitgliedsstaat macht indes immer größere Sorgen: Erratische Zollpolitik, absurde Vorschläge (Gaza als „Riviera des Nahen Ostens“), Annexionsfantasien und unausgewogene „Friss oder stirb“-Aktionen im Ukraine-Krieg zerlegen die internationale Ordnung. Die Politik Donald Trumps und deren Auswirkungen erschüttern nicht nur das nordatlantische Verteidigungsbündnis; auch die Opposition in den USA scheint in eine Schockstarre verfallen zu sein. Mit wichtigen Ausnahmen: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte kommt eine immens wichtige Rolle zu. So gelingt es engagierten Kolleginnen und Kollegen in den USA immer wieder, mithilfe gerichtlicher Verfahren und richterlicher Anordnungen die teils irrlichternden Dekrete Trumps zu stoppen oder einzudämmen. Trump hat dies zum Anlass genommen, ganz konkret gegen einzelne Anwaltskanzleien vorzugehen, diese mithilfe von Executive Orders in ihrer Berufsausübung massiv einzuschränken und für missliebige Mandate zu bestrafen. Indem er ihnen Sicherheitsfreigaben entzieht und die Vergabe



von Mandaten durch staatliche oder staatlich unterstützte Institutionen einschränkt oder pönalisiert, droht eine nachhaltige Aushöhlung des Rechtsstaats. Unter diesem Druck haben einzelne Kanzleien „Deals“ mit ihm geschlossen und sich zum Beispiel bereit erklärt, kostenlose Rechtsberatung für Projekte anzubieten, denen die Regierung wohlwollend gegenübersteht. Zu den Gefahren für Anwaltschaft und rechtsstaatliche Grundsätze in den USA hat Frau Dr. Clarissa Freundorfer für den DAV in der FAZ vom 12.05.2025 pointiert Position bezogen.

Der neue DAV-Präsident Stefan von Raumer, als Rechtsanwalt und auch für den DAV seit Jahren in den Schwerpunktgebieten Verfassungsrecht und Menschenrechte tätig, hat angekündigt, den Einsatz des DAV für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte fortzuführen: „Weltweit, aber auch in Deutschland, sehen wir derzeit unverzichtbare rechtsstaatliche Prinzipien unter Druck. In solchen Zeiten werden die Anwaltschaft und der Deutsche Anwaltverein mit seinen 253 örtlichen Mitgliedervereinen im In- und Ausland und seinen hochqualifizierten Gesetzgebungs- und Fachausschüssen und Arbeitsgemeinschaften zu allen wichtigen Rechtsgebieten immer ein verlässlicher Partner für jeden sein, der an der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in Deutschland, Europa und der Welt interessiert ist.“ Eine starke Anwaltschaft sorgt für einen funktionierenden Rechtsstaat.

Eine starke Anwaltschaft repräsentiert auch der HAV. Er wirkt durch seine Vorstandsmitglieder und durch seine engagierten Mitglieder an vielen Projekten, Ausschüssen und Initiativen mit. Nur beispielhaft möchte ich Oliver Islam und Sönke Höft nennen, die neben ihrem Engagement im Vorstand des HAV beide auch als engagierte Mitglieder im Vorstand des DAV aktiv sind.

Felix Machts | Vorsitzender

# Anti-Herbstblues-Afterwork-Party

advoNITE  
Hamburg

## 9. Oktober 2025

### EINFACH MAL SPASS HABEN!

Ein Abend, an dem Juristinnen und Juristen zeigen können, dass sie nicht nur alle Regeln des Rechts beherrschen, sondern auch nach allen Regeln zu feiern verstehen – mit Essen, Trinken, Musik, Tanz und guter Laune.

### WAS Juristenfeier

**WANN** 9. Oktober 2025, ab 18:00 Uhr

**WO** Eppendorfer Insel, Eppendorfer Landstraße 176, 20251 Hamburg

**WIE VIEL** € 39 inkl. MwSt.

**ANMELDUNG** [www.hav.de/advonite](http://www.hav.de/advonite)

### NACHWUCHSFÖRDERUNG

## Der HAV unterstützt Kristin Yumisashi und Hilary Ansah

Bereits seit einigen Jahren fördert der HAV Deutschlandstipendien im Studiengang Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg, um den Kontakt zum juristischen Nachwuchs möglichst frühzeitig aufzunehmen und das Wissen um Einrichtungen wie den HAV und den DAV zu verbreiten.

Das Deutschlandstipendium fördert begabte und leistungsstarke Studierende aller Fächer an den staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland. Neben überzeugenden Noten sollen bei der Vergabe des Deutschlandstipendiums auch ein gesellschaft-

liches Engagement und besondere persönliche Leistungen berücksichtigt werden – etwa die erfolgreiche Überwindung von Hürden in der eigenen Bildungsbiografie. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden mit je 300 Euro im Monat unterstützt; 150 Euro davon zahlen private Fördernde, 150 Euro steuert der Bund bei.

Neu in die Förderung aufgenommen haben wir die beiden Studentinnen Kristin Yumisashi und Hilary Ansah.

Kristin ist 23 Jahre alt und wurde aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Leistungen im Studium

und ihres Engagements bei einer studentischen Rechtsberatung ausgewählt. Vom Deutschlandstipendium hat sie im Newsletter der Universität Hamburg erfahren und ist mittlerweile in der Examensvorbereitung. Am Jurastudium gefallen ihr das systematische, logische Denken und das Lösen von Fällen. Derzeit begeistert sie sich für das Arbeitsrecht, in das sie auch ihren Schwerpunktbereich gelegt hat.

Die 20-jährige Hilary stammt aus Hamburg-Eimsbüttel und studiert im dritten Semester. Am Jurastudium schätzt sie besonders die klare Struktur und die spannenden Inhalte – insbesondere interessieren sie das Vertragsrecht und das Strafrecht. Auch beruflich möchte sie später im strafrechtlichen Bereich tätig werden, ob in einer Kanzlei, als Richterin oder Staatsanwältin, lässt sie dabei noch offen. Neben dem Studium engagiert sie sich in der HamMUN, wo sie wöchentlich auf Englisch über europäische Themen debattiert. Außerdem ist sie in ihrer Kirchengemeinde aktiv und unterstützt dort das Social-Media-Team.



Neu in die Förderung aufgenommen: Hilary Ansah und Kristin Yumisashi (r)

## KLEINER HAMBURGISCHER ANWALTSTAG

## Fachinformationen zu den Themen Geldwäschegesetz und BRAO-Reform

Am 27. März 2025 fand erneut der Kleine Hamburgische Anwaltstag statt. Er wird gemeinsam veranstaltet mit unserem Kooperationspartner Schweitzer Fachinformationen oHG. Es gab Fortbildung – rund um das pralle Anwaltsleben – mit einem kollegialen Austausch und einem Ausklang bei Wein und Snacks.

Diesmal ging es um das Thema Geldwäsche und die damit verbundenen Pflichten für die Anwaltschaft. Nachdem die Sorgfaltspflichten bezüglich Mandanten in den letzten Jahren durch das Geldwäschegesetz bereits mehrfach erhöht worden waren, ist nun mit der neuen, unmittelbar alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte betreffenden EU-Geldwäscheverordnung eine weitere große Erweiterung der GW-Pflichten verbunden. Referent war RA Dr. Rößler, Chefsyndikus und Leiter Recht & Regulierung beim Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. (VDB) in Berlin. Der langjährige Experte im Geldwäscherecht zeigte, wo für Kanzleien Änderungen



RA Dr. von Falkenhausen referierte zum Berufsrecht

bei der Legitimation von Kunden, der Abklärung wirtschaftlich Berechtigter und politisch exponierter Personen sowie notwendige Datenaktualisierungen beim Mandantenstamm umzusetzen sind und wie dies am besten gelingen kann.

Nach einer mittäglichen Stärkung und kollegialen Gesprächen ging es weiter mit dem Berufsrecht: Neues zum Interessenkonflikt und die Erkenntnis, dass die BRAO-Reform

2021 viele neue Regelungen gebracht hat. Hierüber referierte RA Dr. Joachim Freiherr von Falkenhausen, LL.M. (Mitglied des Bundesrechtsausschusses und des Ethikausschusses des DAV, Hamburg) anhand von Rechtsprechung und vielen Fällen aus der Praxis – bis zu ganz aktuellen Entwicklungen in der BORA.

Der nächste Kleine Hamburgische Anwaltstag findet voraussichtlich im Frühjahr 2026 statt.

## KANZLEITASTING

## Das Recruiting-Format hat sich etabliert

Unter dem Motto „Die Besten werden Anwalt/Anwältin!“ bringt diese besondere Art einer „Jobmesse“ 16 Anwältinnen und Anwälte aus 16 Kanzleien mit 16 Hamburger Referendarinnen und Referendare zusammen. Das Ziel? Junge Talente und erfahrene Profis vernetzen sich in entspannter Atmosphäre – und werden vielleicht bald Kolleginnen und Kollegen!

In kurzen Elevator-Pitches und im Stil eines Speed-Dating stellen die Anwältinnen und Anwälte ihre Kanzleien vor. Danach können sich

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Gesprächen kennenlernen. Und wer weiß? Vielleicht entstehen daraus langfristige Arbeitsbeziehungen. Nach den letzten KanzleiTastings fanden zumindest viele Bewerbungsgespräche statt.

Kanzleien können mit dem Format vielversprechende Nachwuchstalente kennenlernen, Referendarinnen und

Referendare erhalten Eindrücke von vielen Kanzleien und können ihre Fühler für die Karriere ausstrecken.

Referendarinnen und Referendare können sich mit ihren Kontaktdaten unter [info@hav.de](mailto:info@hav.de) bis **13. Juni 2025** anmelden, für Kanzleien bzw. deren Anwältinnen und Anwälte endete die Anmeldefrist bereits.

**WANN: DONNERSTAG, DEN 3. JULI 2025, 18:30 UHR**  
**WO: WEINLADEN ST. PAULI, PAUL-ROOSEN-STR. 1**  
**INFOS UNTER „VERANSTALTUNGEN“ AUF WWW.HAV.DE**



**LANGE NACHT DES MENSCHENRECHTS-FILMS**

**Filmabend im Abaton-Kino**

Am 19. September 2025 lädt der HAV zur 5. Langen Nacht des Menschenrechts-Films ins Abaton-Kino ein. Die Vorführungen beginnen um 18:00 Uhr.

Wie immer ist der Eintritt zu dieser besonderen Veranstaltung kostenfrei. Allerdings ist eine Anmeldung erforderlich unter:

[www.menschenrechtsfilmpreis-hamburg.de](http://www.menschenrechtsfilmpreis-hamburg.de)

Zu sehen sein werden die prämierten Filme des Jahres 2024. Ein besonderes Highlight ist, dass Filmemacher:innen anwesend sein werden und in Interviews Einblicke in ihre Werke geben. Weitere Informationen zu den Filmen finden Sie auf der oben genannten Webseite.

**DIE VERANSTALTUNG WIRD ORGANISIERT VON:**

Amnesty International Hamburg • Bahá'í-Gemeinden Hamburg • Hamburgischer Anwaltverein e.V. • peace brigades international/Deutscher Zweig e.V. • SEGEMI Seelische Gesundheit Migration und Flucht e.V. • Evangelische Akademie der Nordkirche • Mit freundlicher Unterstützung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Hinweis: Der Film „Hausnummer Null“ (Preisträger Hochschule) wird aufgrund seiner Länge nicht an diesem Abend gezeigt, sondern in einer gesonderten Veranstaltung am 21. September ab 11:00 Uhr, ebenfalls im Abaton. Weitere Infos folgen unter: [menschenrechtsfilmpreis-hamburg.de/](http://menschenrechtsfilmpreis-hamburg.de/).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

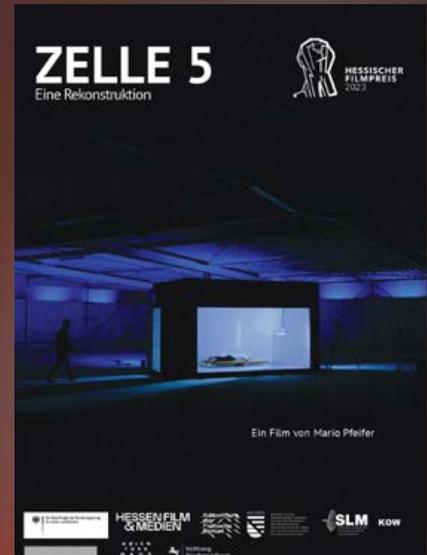


**PREISTRÄGER HOCHSCHULE**  
Hausnummer Null

**FOLGENDE FILME WERDEN GEZEIGT:**



**PREISTRÄGER LANGFILM**  
Sieben Winter in Teheran



**PREISTRÄGER KURZFILM**  
Zelle 5 – Eine Rekonstruktion



**PREISTRÄGER NON PROFESSIONAL**  
Alles gehört zu dir



**PREISTRÄGER MAGAZIN**  
Monitor – Migrationskrise? Eine Gemeinde zeigt, wie es geht



**PREISTRÄGER BILDUNG**  
Fünfzehn Minuten

## TREFFEN DER JUNGEN JURISTINNEN UND JURISTEN IN HAMBURG

### Ein erfolgreicher Abend des Austauschs und Netzwerkens

Am 8. Mai 2025 fand in Hamburg wieder das vom Hamburgischen Anwaltverein und dem Hamburgischen Richterverein gemeinsam organisierte Treffen der Jungen Juristinnen und Juristen (TJJ) statt. Ein Abend, der unter dem Motto „ungezwungener Austausch ohne steife Formalitäten“ stand und zahlreiche junge Juristinnen und Juristen anzog, die sich zu einem lockeren Zusammensein in entspannter Atmosphäre trafen.

#### NETWORKING AUF AUGENHÖHE

Bereits um 18:00 Uhr erschienen die etwa 30 Teilnehmenden in dem modernen und gemütlichen Lokal DAS PEACE in der Karolinenstraße. Das Restaurant, das für seine freundliche und unaufgeregte Atmosphäre bekannt ist, bot einen idealen Rahmen für den ungezwungenen Austausch. Bei leckerem Essen und erfrischenden Getränken begegneten sich die Anwesenden auf Augenhöhe.

Besonders spannend entwickelte sich der interdisziplinäre Ansatz der Veranstaltung. Ob Richterin, Richter oder Anwältin oder Anwalt, das TJJ ermöglichte es allen jungen Juristinnen und Juristen, unabhängig von ihrer Spezialisierung oder Funktion miteinander ins Gespräch zu kommen. Dies förderte nicht nur das gegenseitige Kennenlernen, sondern auch das Verständnis für die unterschiedlichen Facetten der juristischen Berufe.

#### ALLE WAREN WILLKOMMEN

Ein weiteres bemerkenswertes Merkmal des Treffens war die Offenheit gegenüber allen, die in der Juristerei tätig sind. Es spielte keine Rolle, wie lange jemand schon im Beruf war. Die Veranstaltung richtete sich an alle, die Interesse an einem lockeren Austausch und dem Aufbau von Netzwerken hatten.

#### ALTE KONTAKTE PFLEGEN, NEUE KNÜPFEN

Neben den wertvollen Diskussionen über aktuelle juristische Themen und berufliche Herausforderungen war der Abend auch eine Gelegenheit, alte Bekannte wiederzusehen und neue Kontakte zu knüpfen. Die Veranstaltung unterstrich einmal mehr die Bedeutung des Austauschs und des Netzwerkens, insbesondere für junge Juristinnen und Juristen, die sich in einem Berufsfeld mit vielfältigen Möglichkeiten und Herausforderungen zurechtfinden müssen. Es wurde einmal mehr klar, dass solche informellen Treffen eine gute Plattform bieten, um den Austausch zu fördern, den Horizont zu erweitern und die berufliche Zukunft aktiv zu gestalten.

Ein herzlicher Dank geht an unsere Vorstandsmitglieder Felix und Şölen, die es ermöglicht haben, dass diese Veranstaltung wieder stattgefunden hat. Und selbstverständlich auch an alle Teilnehmenden, die für den regen Austausch und die positive Stimmung sorgten. Wir

freuen uns bereits auf das nächste Treffen der Jungen Juristinnen und Juristen am

**25.09.2025!**



**25** Jahre

**RA-MICRO NORD**  
Reiche Redeker GmbH & Co. KG

**GEMEINSAM WACHSEN, GEMEINSAM STARK.**

Seit einem Vierteljahrhundert begleiten wir Kanzleien jeder Größe mit unseren Dienstleistungen und Produkten. Wir feiern dieses besondere Jubiläum und möchten uns bei Ihnen – unseren treuen Kunden – herzlich bedanken.

[www.ra-micro-nord.de](http://www.ra-micro-nord.de) • Tel. 04131/40057-0 • [info@ra-micro-nord.de](mailto:info@ra-micro-nord.de)

# Anklage wegen anwaltlicher Tätigkeit

In der Türkei stehen zwei Anwältinnen vor Gericht. Die Anklage ist mehr als fragwürdig. Ein Bericht aus Istanbul über ein Verfahren, in dem Kolleginnen ihre anwaltliche Tätigkeit zum Vorwurf gemacht wird

TEXT: Sandra Scherbarth



„Freiheit für die Volksanwältinnen“ – so wurde auf Facebook und X auf der Schicksal der beiden Anwältinnen aufmerksam gemacht

**Rechtsanwältin und HAV-Vorstandsmitglied Sandra Scherbarth war – neben vielen weiteren Anwältinnen und Anwälten nationaler und europäischer Anwaltsorganisationen – als Delegierte des DAV im Februar 2025 zur Prozessbeobachtung nach Istanbul entsandt worden. Sie berichtet über die Verhandlungen gegen Seda Şaraldı und Betül Vangölü Kozağaçlı – und zugleich über die Prozessbeobachtung für den DAV von in der Türkei gegen Anwältinnen der „Progressive Lawyers Organization“ geführte Strafverfahren.**

Der Deutsche Anwaltstag in Berlin stand dieser Tage unter dem Motto „Rechtsstaatlichkeit stärken – Freiheit bewahren“. Die Frage der Rechtsstaatlichkeit wird zur Zeit in der nationalen (rechts-)politischen Diskussion regelmäßig aufgeworfen. Ein Blick auf Strafverfahren in anderen

Ländern gegen Anwaltskolleginnen und -kollegen, die politisch Verfolgte verteidigen, macht die Vulnerabilität rechtsstaatlicher Grundsätze deutlich.

## ANKLAGE AUFGRUND ANWALTLICHER TÄTIGKEIT

Alljährlich am 24. Januar wird der von europäischen Anwaltsvereinigungen ins Leben gerufene Gedenktag „Tag des verfolgten Anwalts“ begangen. Er macht auf die Schicksale von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aufmerksam, die wegen ihrer anwaltlichen Tätigkeit bedroht, inhaftiert oder verfolgt werden. Der DAV und die Bundesrechtsanwaltskammer sowie weitere, auch lokale Vereinigungen und Kammern richten zum „Tag des verfolgten Anwalts“ Veranstaltungen aus, die jedes Jahr den Schwerpunkt auf ein anderes Land legen: 2025 richtete sich der Fokus auf verfolgte und bedrohte Rechts-

anwältinnen und Rechtsanwälte in Belarus, 2024 auf die Situation im Iran, 2023 in Afghanistan, 2022 in Kolumbien, 2021 in Aserbaidschan, 2020 in Pakistan und 2019 in der Türkei. Das Augenmerk liegt dabei auf der Gefährlichkeit der Verteidigung des Rechtsstaates – als eine der wichtigsten Aufgaben der Anwaltschaft. Regelmäßig bleibt die Erkenntnis, dass anwaltlicher Arbeit, die staatlichen Interessen zuwiderläuft, erschreckend schnell und rabiat begegnet wird<sup>1</sup>.

Wenn Anwältinnen und Anwälte aufgrund solcher Fälle verfolgt werden oder die Gesamtsituation der Anwaltschaft in einem Land besorgniserregend ist, senden der DAV und der Dachverband der Europäischen Anwaltsorganisationen CCBE (Council of Bars and Law Societies of Europe) immer wieder Briefe an Staatsoberhäupter der betreffenden Länder; der DAV hat dies neben iranischen und chinesischen gerade auch in türkischen Fällen getan<sup>2</sup>. Daneben entsendet der DAV ebenso wie zahlreiche andere nationale und internationale Organisationen – z.B. der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. (RAV) und das Human Rights Institute der International Bar Association – in diese Länder Prozessbeobachter zu Strafverfahren gegen Kolleginnen und Kollegen.

Im Oktober 2024 begann eine solche „Mission“ genannte Beobachtungsaktion in der Türkei, zu welcher wiederholt internationale Delegierte nach Istanbul reisten. Sie sollten durch ihre Präsenz bei den Gerichtsverhandlungen und die Schaffung einer öffentlichen Aufmerksamkeit zumindest versuchen, dass in den Strafverfahren (jedenfalls) rechtsstaatliche Mindestbedingungen erfüllt werden. Anwaltsorganisationen in der Türkei hatten über Netzwerke der europäischen Anwaltschaft internationale Prozessbeobachter angefragt – es erschienen Kolleginnen und Kollegen aus Italien, Frankreich, den Niederlanden, Irland, der Schweiz, Griechenland und Deutschland.

Gegenstände dieser – noch andauernden – „Mission“ sind Prozesse beim Oberen Strafgericht Istanbul gegen Mitglieder der ÇHD (türk. Çağdaş Hukukçular Derneği), einer Vereinigung progressiver Juristinnen und Juristen, sowie insbesondere die seit dem 6. Februar 2024 dauernde Untersuchungshaft zweier Anwältinnen und ÇHD-Mitglieder.

#### **INHAFTIERTE ANWÄLTINNEN UND ANWÄLTE**

Der ÇHD wurde im Jahr 1974 gegründet und nach dem Putschversuch von 2016 per Regierungsdekret aufgelöst. Heute ist die Mitgliederanzahl der Vereinigung auf wenige Hundert Anwältinnen und Anwälte deutlich reduziert und vertritt beispielsweise Hinterbliebene der Opfer des Grubenunglücks von Soma, bei dem 300 Minenarbeiter

starben, und Hilfesuchende in Verfahren zu Polizeigewalt, Landraub und Vertreibungen, Folter, Todesfällen sowie den Bedingungen in türkischen Gefängnissen.

Gegen im ÇHD organisierte Anwältinnen und Anwälte begann bereits im Jahr 2013 ein erster Prozess, ein zweiter folgte in den Jahren 2017–2019. Die Vorwürfe rangierten im Bereich der Beteiligung an politischen Terrororganisationen oder bewaffneten Organisationen; die Verfahren endeten für einen Großteil der Angeklagten mit langjährigen Haftstrafen<sup>3</sup>.

Anlass für die aktuellen Inhaftnahmen mehrerer ÇHD-Mitglieder und für die Prozesse gegen zwei seiner Anwältinnen, zu denen die internationalen Prozessbeobachter anreisten, war ein Angriff auf den Istanbul Justizpalast Çağlayan am 6. Februar 2024. Beide bewaffnete Angreifer sowie ein Unbeteiligter starben. Die Attacke wird einer verbotenen marxistisch-leninistischen Partei mit militantem Arm zugerechnet, deren Mitglieder auch von Anwältinnen und Anwälten des sogenannten People's Law Office, einem eng mit dem ÇHD verbundenen Anwaltsbüro, vertreten wurden. Darunter ist auch die Frau, die am 6. Februar 2024 den Istanbul Justizpalast Çağlayan angriff und von einer – sie vertretenden – Anwältin im Gefängnis besucht worden ist.

Nur wenige Stunden nach dem Angriff wurden die Büroräume der Anwaltskanzlei People's Law Office in Istanbul durchsucht und Handys, Laptops und Speichermedien beschlagnahmt. Zahlreiche dort tätige Anwältinnen und Anwälte wurden festgenommen. Die meisten wurden nach Stunden bis Tagen wieder freigelassen. Zwei Anwältinnen jedoch, Seda Şaraldı und Betül Vangölü Kozağaçlı, saßen von Februar 2024 bis Februar 2025 in Untersuchungshaft. Ihnen werden die Unterstützung oder Mitgliedschaft in einer bewaffneten Organisation bzw. die „Propaganda“ für eine solche Organisation vorgeworfen – welche konkreten Handlungen diesen Vorwurf gegen sie begründen sollen, ist allerdings faktisch bis heute unklar. Kozağaçlı ist die Ehefrau des ehemaligen Präsidenten des ÇHD, Selcuk Kozağaçlı, der sich seit 2017 in Haft befindet und unter anderem durch Hungerstreik bzw. „Death Fasting“ Aufmerksamkeit für rechtsstaatliche Missstände in türkischen Haftanstalten schaffte.

#### **„MILITANTE UNTERSTÜTZUNG“ ODER „PROPAGANDA“?**

Nach den aus der Anwaltschaft erlangbaren Informationen ist auch weder den jeweiligen Beschlüssen, mit welchen die Untersuchungshaft gegen Seda Şaraldı und Betül Vangölü Kozağaçlı angeordnet wurde, noch den im Oktober 2024 gegen beide ergangenen Haftfortdauerbeschlüssen eine

<sup>1</sup> Vgl. für die Lage in Belarus den Bericht im Anwaltsblatt vom 24.01.2025: ogy.de/hav00

<sup>2</sup> Siehe: ogy.de/hav002 – exemplarisch: ogy.de/hav003

<sup>3</sup> Der zweite „ÇHD-Prozess“ endete mit der Verurteilung von 18 Anwältinnen und Anwälten, die von internationalen Prozessbeobachter:innen der aktuellen Delegation u.a. in den Haftanstalten in Silivri und Tekirdağ-Edirne besucht wurden. Ein (auf Englisch verfasster) Prozessbericht der European Association of Lawyers for Democracy & World Human Rights (ELDHR): ogy.de/hav005



Anwältinnen und Anwälte erklärten sich im Gericht von Istanbul solidarisch mit Seda Şaraldı

Konkretisierung des Tatvorwurfs zu entnehmen. Erst zwei Monate nach den Festnahmen sollen Ermittlungsbeamte einen Zeugen befragt haben, der – auch im türkischen Parlament – bereits Bekanntheit erlangt hat, weil er laut einem dort eingereichten Bericht während seiner eigenen Haftzeit ein Opfer von Folter geworden sein soll und sodann bereits gegen viele andere Personen ausgesagt hat. Inhalt seiner Zeugenaussage im Verfahren gegen die Anwältinnen soll im Wesentlichen gewesen sein, dass sie Mitglieder der verbotenen Partei im Gefängnis besucht hätten.

Beim Prozessauftritt am 2. Oktober 2024 war die Beweisgrundlage noch insoweit unklar, als der Zeuge zur Anhörung nicht geladen und die beschlagnahmten Datenträger noch nicht ausgewertet worden waren. Bei einem Fortsetzungstermin am 12. Februar 2025 im Prozess gegen Betül Vangölü Kozağaçlı und am 20. Februar 2025 gegen Seda Şaraldı erhielten beide schließlich die Gelegenheit, sich gegen die Vorwürfe durch eine Erklärung zu verteidigen. Şaraldı, die sich in einer Haftanstalt in der Nähe von Ankara befand, nahm per Videoschleife am Prozess teil. In der Videoübertragung war der noch keine 30 Jahre alten Anwältin die Wut deutlich anzumerken – Wut auch deshalb, weil selbst nach mehr als einem Jahr Untersuchungshaft kein konkreter Tatvorwurf gegen sie ersichtlich war. „Was wird mir konkret vorgeworfen? An welchem Tag soll ich eine Straftat begangen haben, welche Straftat habe ich begangen? Für den 6. Februar gibt es keinen Vorwurf“,

fragte die zu diesem Zeitpunkt noch inhaftierte Angeklagte Seda Şaraldı in der Verhandlung am 20. Februar 2025 wiederholt das Gericht.

Die Zeugen wurden an diesem Tag ebenfalls aus der Ferne zum Strafprozess zugeschaltet – auch derjenige, der aussagte, dass Seda Şaraldı eine Mandantin im Gefängnis besucht habe. Er stand als sogenannter geheimer Zeuge unter einer Form des Zeugenschutzes, die es erlaubt, ihn faktisch lediglich über ein Telefongespräch „zu vernehmen“. Ein anderer ebenfalls per Video zugeschalteter Zeuge wollte im Prozess gegen Şaraldı nur unter der Bedingung aussagen, dass er persönlich mit der vorsitzenden Richterin oder dem Staatsanwalt über die gegen ihn erhobenen Vorwürfe sprechen könne – wozu es wegen dieser Forderung dann nicht kam.

#### MEHR ALS FRAGWÜRDIGE BEWEISLAGE

Die Angeklagte und zum Teil der Zeuge wurden im Wesentlichen zu drei „Geschehnissen“ befragt: Erstens zu einem nach Aussage des Zeugen im People’s Law Office stattgefundenen Treffen mit einer Informationsübergabe im Jahr 2017. Die Angeklagte Seda Şaraldı war zu diesem Zeitpunkt – und hier wurden die mindestens fragwürdige Beweislage und die Stichhaltigkeit der Vorwürfe auch ohne Aktenkenntnis deutlich – noch Studentin und lediglich in Ausbildung im People’s Law Office. Es folgten zweitens Befragungen zur Organisation einer Beerdigung und der Unterstützung von Mandanten bei derselben. Und schließ-

lich Fragen nach ihrer Verbindung zu der Angreiferin auf den Istanbuler Justizpalast vom 6. Februar 2024.

Die Angeklagte reagierte sichtlich wütend darauf, sich mit Informationen zu und aus einem Mandatsverhältnis faktisch exkulpieren zu müssen. Sie erläuterte sodann aber, dass sie diese Mandantin einmalig in einem Verfahren vertreten habe. Als die elektronischen Geräte ausgewertet wurden, die bei Durchsuchungen aller Räume ihrer Anwaltskanzlei aufgefunden wurden, welche aus Büros mehrerer Kolleginnen und Kollegen besteht, konnte nichts den Tatvorwurf Stützendes zutage befördert werden; sie gehörten der Angeklagten nicht.

Der Gerichtstermin am 20. Februar 2025 endete nach engagierten Plädoyers der Verteidigerriege – auch unter Benennung aller internationalen Organisationen, die Delegierte zur Sicherstellung der Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien in diesen Strafverfahren gegen Anwältinnen entsandt hatten – und nach dem Antrag (auch) der Staatsanwaltschaft, Seda Şaraldı zu entlassen, mit der Außer Vollzugsetzung des Untersuchungshaftbefehls.

Zuvor war Betül Vangölü Kozağaçlı, gegen welche die Beweislage sich sehr ähnlich gestaltete, bereits am 12. Februar 2025 bei einem ebenfalls von zahlreichen internationalen Delegierten beobachteten Gerichtstermin aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Für sie war es eine Selbstverständlichkeit, nur rund eine Woche nach dem Prozesstag, der ihre einjährige Untersuchungshaft beendete, von der Anklagebank auf einen Zuschauerplatz zu wechseln, um neben weiteren Kolleginnen und Kollegen, die sich selbst – etwa im Juli 2024 – mehrere Tage in polizeilichem Gewahrsam oder auch über Monate in Untersuchungshaft befanden, beim Prozess gegen ihre Kollegin Şaraldı anwesend zu sein.

### WAS BLEIBT IM HINBLICK AUF ...

Ob die Vorwürfe sich erhärten können und wie die – weiter fortgeführten – Strafverfahren gegen die Kolleginnen in der Türkei enden werden, bleibt abzuwarten. Ob die insoweit nur grob darstellbaren „Geschehnisse“ und möglichen „Involvierungen“ von Seda Şaraldı als strafrechtlich relevant einzuordnen oder (noch) Gegenstand von Verteidigertätigkeit und damit originärer Teil ihrer Berufsausübung sind – die strafrechtliche Verfolgung dessen also de facto politische Verfolgung ist –, mag je nach Rechtsordnung unterschiedlich auszulegen sein und sollte aus

hiesiger Perspektive jede und jeder selbst beurteilen. Aber zweifellos werden in den beobachteten Verfahren der Deckmantel der Terrorismusbekämpfung und die Macht des Faktischen in Gestalt von Inhaftierungen<sup>4</sup> eingesetzt, um Anwältinnen und Anwälte von ihrer eigentlichen anwaltlichen Arbeit – der Verteidigung der Rechte des Einzelnen gegen den Staat – abzuhalten. Hinzu kommt die offensichtliche Beschneidung rechtsstaatlicher Grundsätze durch Verfahrensverzögerungen oder einer „Befragung“ eines abwesenden „geheimen Zeugen“.

### ... RECHTSSTAATLICHKEIT IN ANDEREN LÄNDERN ZU TUN?

Das Engagement unabhängiger Anwaltsorganisationen auf internationaler Ebene ist wichtig und erforderlich<sup>5</sup>. Die türkischen Anwaltskolleginnen und -kollegen haben tagelang in Vollzeit und ehrenamtlich Delegierte zu Gefängnisbesuchen begleitet, betreut und dies wochenlang organisatorisch u.a. durch die Organisation von Vollmachten, notariellen Beglaubigungen, Besuchsanträgen etc. vorbereitet. In Anbetracht dieses enormen, zeitlich und auch finanziell einnehmenden Engagements ist der Einsatz internationaler Kolleginnen und Kollegen vergleichsweise gering. Auch aus Misstrauen in das eigene Rechtssystem sehen sie die zwingende Notwendigkeit, internationale Aufmerksamkeit für die Situation von politisch verfolgten Rechtsanwältinnen und -anwälten zu schaffen. Neben Solidarität geht es dabei auch darum, faktischen Druck hinsichtlich der Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze zu erzeugen.

### ... RECHTSSTAATLICHKEIT AUF NATIONALER EBENE?

In den jeweiligen Ländern geht es jedoch nicht nur darum, punktuell Aufmerksamkeit für die Situation anderswo zu schaffen. Die Frage, ob und inwiefern rechtsstaatliche Grundsätze in anderen Staaten gewahrt werden, ist vielmehr beispielsweise für unsere hiesige anwaltliche Tätigkeit in Auslieferungsverfahren elementar und Gegenstand oberlandesgerichtlicher Entscheidungen. Die Verteidigertätigkeit gegen Auslieferungshaftbefehle aus Staaten wie der Türkei umfasst es zum Beispiel auch, bei Anhaltspunkten, dass den Verfolgten in dem ersuchenden Staat kein rechtsstaatliches Verfahren zuteil werden wird, dies offenzulegen (oder jedenfalls begründete Zweifel zu säen) und die Generalstaatsanwaltschaft bzw. das Oberlandesgericht zur Aufklärung zu bewegen.

<sup>4</sup> Bei der Untersuchungshaft handelt es sich um eine – nur – verfahrenssichernde Maßnahme. Nachdem der Untersuchungshaftbefehl gegen Seda Şaraldı am 20. Februar 2025 außer Vollzug gesetzt worden war, wurden ihr weiterhin Meldeauflagen und die Auflage, das Land nicht zu verlassen, auferlegt.

<sup>5</sup> Vgl. auch das Fazit in dem DAV-Bericht vom 20.06.2019 nach der Reise einer DAV-Delegation nach Ankara im Juni 2019: ogy.de/hav004

# Hamburg aktuell

Veranstaltungen  
und News

## LESEEMPFEHLUNG

Führungen zu zwei  
Sonderausstellungen  
in der Hamburger  
Kunsthalle

MEHR INFOS Seite 17

Alle Veranstaltungen finden Sie unter  
[www.hav.de/veranstaltungen](http://www.hav.de/veranstaltungen)

## VERLEIHUNG

### Siegerinnen im Grundgesetzwettbewerb geehrt

Beim Kreativwettbewerb zum 75. Geburtstag des Grundgesetzes haben vier Hamburger Schülerinnen im Alter von 16 bis 17 Jahren durch ihre kreativen Beiträge überzeugt. Der Wettbewerb wurde vom Hamburgischen Anwaltverein in Kooperation mit der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie der Justizbehörde ins Leben gerufen. Ziel war es, junge Menschen für die Bedeutung der Grundrechte zu sensibilisieren und sie zu ermutigen, sich aktiv mit diesen Werten auseinanderzusetzen.

Am 8. April 2025 wurden die drei erstplatzierten Beiträge von vier Preisträgerinnen in den Räumen des Hamburgischen Anwaltvereins in lockerer Atmosphäre und mit alkoholfreien Getränken geehrt. Die Begrüßung und Preisübergabe erfolgten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Rechtsanwalt Felix Machts. Das Vorstandsmitglied Frau Rechtsanwältin Cátia Sequeira hielt die Laudatio.

Die zwei Drittplatzierten überzeugten mit einem Video unter der Überschrift „Das ist unser Planet. Und wir müssen ihn schützen“. Darin hinterfragten sie Artikel 20a kritisch und forderten mehr Klimaschutz. Die Zweitplatzierte beschäftigte sich wissenschaftlich damit, wie essenziell die Artikel 1 bis 4 und 12 für unsere individuelle Freiheit und für ein friedliches Zusammenleben sind. Die Erstplatzierte vermittelte die Bedeutung der Artikel 1, 2, 5 und 12 für ein demokratisches Zusammenleben durch eine kreative Audiodatei aus der Ich-Perspektive.

Dies sind herausragende junge Stimmen für unsere Grundrechte und beweisen, dass die nächste Generation die Werte des Grundgesetzes versteht und aktiv mitgestalten möchte. Ihr Engagement ist ein hoffnungsvoller Blick in die Zukunft und zeigt, dass unsere Grundrechte auch bei jungen Menschen einen hohen Stellenwert haben.

#### HIER KÖNNEN SIE DIE EINSENDUNGEN SEHEN:

[www.hav.de/de/veranstaltungen/kreativwettbewerb](http://www.hav.de/de/veranstaltungen/kreativwettbewerb)

## DIE PREISTRÄGERINNEN



Emily Thoß, 17 Jahre, Gymnasium Eppendorf, 12. Klasse, Aylin Erdemil, 16 J., Charlotte-Paulsen-Gymnasium, 10. Klasse, Carla und Lucia Ruttmann, 16 J., Gymnasium Hochrad, 10. Klasse (von links)



**Grußwort der  
stellvertretenden  
HAV-Vorsitzenden  
Dr. Babette Tondorf**

#### ABSOLVENT:INNEN-FEIER

### Festlicher Start ins Berufsleben

Am 11. April fand im Plenarsaal des Hanseatischen Oberlandesgerichts die Feier für die erfolgreichen Hamburger Absolventinnen und Absolventen statt. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Hamburgischen Anwaltverein in Kooperation mit dem Personalrat der Rechtsreferendar:innen am OLG.

Zahlreiche Gäste waren gekommen, um den besonderen Moment gemeinsam zu begehen. In festlicher Atmosphäre – musikalisch begleitet durch die Cellistin Anna Olivia Amaya Farias – würdigten Rednerinnen und Redner die Leistungen der Absolventinnen und Absolventen und gaben ihnen wertvolle Impulse für ihren weiteren Berufsweg mit. Die Grußworte sprachen Dr. Babette Tondorf, stellvertretende Vorsitzende des HAV, Birgit Meyerhoff,

Präsidentin des Landgerichts Hamburg, sowie der Vorstand des neugewählten Personalrats, Felix Daase.

Neben der Ehrung des besonderen persönlichen Erfolgs aller Absolventinnen und Absolventen stand auch die besondere Verantwortung im Fokus, die mit dem Abschluss der juristischen Ausbildung einhergeht: Als Volljuristinnen und Volljuristen tragen sie dazu bei, die Grundpfeiler des Rechtsstaats und der Demokratie nicht nur zu schützen, sondern stetig zu beobachten und Bedrohungen aktiv entgegenzuwirken. Für diesen weiteren Weg wünschen wir viel Erfolg und alles Gute.

#### REDEN UND BILDER FINDEN SIE UNTER:

[www.hav.de/de/junge-anwaelte-referendare/absolventenfeier](http://www.hav.de/de/junge-anwaelte-referendare/absolventenfeier)



**Die Hamburger Absolventinnen und Absolventen mit Birgit Meyerhoff, Dr. Babette Tondorf und Felix Daase**

Fotos: Ibrahim Ot



## MITTAGSRUNDE

## Interessenwahrnehmung auf dem Prüfstand (§ 15 FAO)

Korruption und unlautere Einflussnahme auf Entscheidungs- und Mandatsträger sind seit jeher ein ethisches, wirtschaftliches und rechtliches Problem. Mit der Einführung des § 108f StGB hat der deutsche Gesetzgeber im Juni 2024 die strafrechtliche Sanktionierung der unzulässigen Interessenwahrnehmung neu geregelt.

Der Vortrag „Neue Anti-Korruptionsregeln und Compliance-Maßnahmen zur Absicherung der Mandatsethik“ beleuchtet die historische Entwicklung und aktuelle rechtspolitische Debatte im Bereich der Korruptionsgesetzgebung, stellt die zentralen Leitplanken der neuen Norm vor und diskutiert die daraus resultierenden Maßgaben und Fallstricke für Mandatsträger. Zudem werden praxisingerechte Möglichkeiten zur Absicherung der Mandatsethik erörtert.

## REFERENTEN:

Rechtsanwältin Carolin Püschel, LL.B., Certified Compliance Officer, PARK Wirtschaftsstrafrecht Rechtsanwälte PartG mbB, Hamburg

Rechtsanwalt Dr. Tobias Eggers, Fachanwalt für Strafrecht, Certified Compliance Officer, Compliance Auditor, PARK Wirtschaftsstrafrecht Rechtsanwälte PartG mbB, Hamburg

**WAS** Präsenzveranstaltung

**DAUER** 90 Minuten

**WANN** 26. Juni 2025 von 12:00 bis 13:30 Uhr

**KOSTEN** Kostenfrei für HAV-Mitglieder, für alle anderen € 30,00

**WO** Buchhandlung im Johannis-Cantor, Große Johannisstraße 19, 20457 Hamburg

**ANMELDUNG**  
www.hav.de/Mittagsrunde1

## JURA-SLAM 2025

## Gesucht: Slam-Künstler:innen mit Jura-Thema

Ihr wolltet schon immer mal über die strafrechtlichen Aspekte bei Hänsel und Gretel, den POLIZISTENSÖHN oder das Verbot vom Trällern von Frank Sinatras „My way“ durch die Gesetzgebung informiert werden? Dann seid ihr hier goldrichtig. Beim DAV Jura-Slam treten Slammer:innen deutschlandweit mit Kurzvorträgen im Wettstreit gegeneinander an. Der kreativste Vortrag gewinnt. Die Themenauswahl ist frei – Hauptsache: ein juristischer Bezug!

Gerne könnt ihr euch am diesjährigen Motto des Deutschen Anwaltstages orientieren: „Rechtsstaatlichkeit stärken – Freiheit bewahren“. Neben ewigem Ruhm und Ehre winken den Gewinner:innen der Vorentscheide eine Fahrt zum Jura-Slam-Finale in Berlin am 18. November 2025. Dort wartet ein Preisgeld von 1.000 Euro!

Der Vorentscheid Hamburg findet am 5. November 2025 statt. Uhrzeit und Ort werden noch bekannt gegeben. Die Veranstaltung wird erneut durch den Hamburgischen Anwaltverein in Kooperation mit dem Fachschaftratsrat Jura der Universität Hamburg organisiert.

Aber natürlich brauchen unsere Slammer:innen auch ein großartiges Publikum! Also packt eure Freund:innen ein und kommt vorbei, eure Stimme (bzw. euer Applaus) entscheidet, wer am großen DAV Jura-Slam-Finale in Berlin teilnehmen darf.

**WAS** Jura-Slam

**ANMELDUNG**

info@hav.de

**WANN** 5. November 2025, 18 Uhr

**WEITERE INFOS ZUM DAV JURA-SLAM**

**WO** Café No. 28, Schlüterstraße 28, 20146 Hamburg

anwaltverein.de/de/jura-slam/jura-slam-2025



## FÜHRUNG

## Rendezvous der Träume – Surrealismus und deutsche Romantik

Vor 100 Jahren entstand in Paris mit dem Surrealismus die berühmteste künstlerische Bewegung des 20. Jahrhunderts. Sie war begründet in einer Umwertung aller Werte infolge des Ersten Weltkrieges. Eine der wichtigsten Geistesverwandtschaften des Surrealismus bestand zur deutschen Romantik: Das Übernatürliche und Irrationale, Traum und Zufall, Gemeinschaft und die Begegnung mit einer sich wandelnden Natur waren Inspirationsquellen der deutschen Romantik, die sich der internationale Surrealismus zu eigen machte. Von André Bretons erstem Manifest aus dem Jahr 1924 an wird die Nähe in Fragestellungen, Haltungen, Motiven und Bildverfahren deutlich.

Die Sonderausstellung präsentiert surrealistische Meisterwerke von Max Ernst, Meret Oppenheim, René Magritte, Salvador Dalí, Valentine Hugo, Toyen, André Masson, Paul Klee u.v.a. Sie zeigen, dass neben Dichter:innen wie Novalis, Achim und Bettina von Arnim, Friedrich Hölderlin,



Toyen: Traum (Sen) von 1937

Heinrich von Kleist und Karoline von Günderrode auch die großen romantischen Maler wie Caspar David Friedrich (1774–1840) und Philipp Otto Runge (1777–1810) eine bedeutende Rolle bei der Suche nach einer revolutionären Kunst im 20. Jahrhundert spielten.

**WAS** Führung

**WO** Hamburger Kunsthalle,  
Glockengießerwall 5, 20095  
Hamburg

**DAUER** ca. 90 Minuten

**ANMELDUNG**

online auf

**WANN** 19. Juni 2025 von  
18:00 bis 19:30 Uhr

**KOSTEN** € 29,00 pro Person

[www.hav.de/KuK6](http://www.hav.de/KuK6)

## FÜHRUNG

## Anders Zorn

Erstmals präsentiert die Hamburger Kunsthalle in einem repräsentativen Überblick das facettenreiche Schaffen des schwedischen Künstlers Anders Zorn (1860–1920). Er galt in Europa als Malerstar und in den Vereinigten Staaten ließen sich neben Personen der High Society zwei Präsidenten von ihm porträtieren. Die Ausstellung umfasst rund 150 Arbeiten, darunter diverse Hauptwerke, aber auch eher selten gezeigte Gemälde und Aquarelle, seine eindrucksvollen Radierungen sowie von ihm geschaffene Fotografien. Auf Einladung des Kunsthallen-Direktors Alfred Lichtwark hielt sich Zorn 1891 in Hamburg auf, um mehrere atmosphärische Ansichten des Hafens zu schaffen, die ebenso Teil der Schau sind.

In einfachen Verhältnissen in der mittelschwedischen Provinz Dalarna aufgewachsen, erlebte das Jahrhunderttalent in Paris (1888–1896) den Durchbruch des Impressionismus und eroberte ab 1893 die USA im Sturm.



Anders Zorn: Hamburger Hafen (1891)

Garant für den immensen Erfolg war neben dem Gespür für zeitgemäße Themen Zorns einzigartige technische Befähigung. Seine Werke wirken ungemein leichtfüßig und atmen eine faszinierende Spontaneität – im Gegensatz zu dem teils aufwendigen, wohlkalkulierten Schaffensprozess. Zunächst fast ausschließlich als Aquarellist tätig, wurde die Ölmalerei ab 1887 sein maßgebliches Betätigungsfeld.

**WAS** Führung

**WO** Hamburger Kunsthalle,  
Glockengießerwall 5,  
20095 Hamburg

**DAUER** ca. 90 Minuten

**ANMELDUNG**

online auf

**WANN** 9. Oktober 2025  
von 17:30 bis 19:00 Uhr

**KOSTEN** € 29,00 pro Person

[www.hav.de/KuK7](http://www.hav.de/KuK7)

Foto: Erik Cornelius / Nationalmuseum 2010

# HAV- Seminare



Das komplette Seminarangebot  
und aktuelle Informationen  
finden Sie unter  
[www.hav.de/veranstaltungen](http://www.hav.de/veranstaltungen)



oder indem Sie sich für unseren  
Newsletter anmelden:  
[www.hav.de/Newsletter](http://www.hav.de/Newsletter)

---

## Insolvenzrecht

---

### § 15 FAO

## Aktuelle und höchstrichterliche Rechtsprechung zum Insolvenzrecht

**TERMIN** 16. Juni 2025, von 13:30 bis 19:00 Uhr,  
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

**ORT** Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1,  
Zimmer B 200, 20355 Hamburg

**PREIS** € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/  
FORUM

**REFERENT** Dr. Volker Schultz, Richter am Bundes-  
gerichtshof, Karlsruhe



Der Referent ist Mitglied des für das gesamte Insolvenzrecht  
zuständigen IX. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs und dessen  
stellvertretender Vorsitzender.

### INHALT

Der Vortrag bringt Sie auf den neuesten Stand der Rechtspre-  
chung und erläutert Zusammenhänge sowie Hintergründe. Ein  
Muss für jeden im Insolvenzrecht tätigen Praktiker.



---

**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/6](http://WWW.HAV.DE/6)**

---

## Mitarbeiterseminar, Gebührenrecht, Anwalt in eigener Sache

### Espresso-Seminar – RVG: Aktuelles & Brennpunkte



**TERMIN** 19. Juni 2025, von 10:00 bis 12:30 Uhr

**ORT** Online

**PREIS** € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter:innen

**REFERENTIN** Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig



#### INHALT

Im Rahmen der Zwangsvollstreckung hat nur der Gläubiger Erfolg, der schnell und rechtssicher alle Informationen auswerten und deshalb blitzschnell auf die Ansprüche des Schuldners zugreifen kann. „Handwerkszeug“ ist auch hier wichtig: Und das sind exakte Kenntnisse der Vorschriften zum Vollstreckungsrecht sowie die Kenntnisse in der fehlerfreien Anwendung der neuen Formulare, die zwingend seit dem 1. September 2024 zu nutzen sind.

Die Espresso-Seminare zeigen kurz und knackig Tipps und Tricks der Praxis zum konkreten Zugriff auf das Vermögen des Schuldners mit Hinweisen und Musterformulierungen in den neuen Formularen zur ZV.

Dieses Online-Seminar veranstalten wir in Kooperation mit Karin Scheungrab. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im Zoom-System von Karin Scheungrab hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/60](http://WWW.HAV.DE/60)**

## Arbeitsrecht

### § 15 FAO

### Aktuelles und Wiederkehrendes im Arbeitsrecht

**TERMIN** 19. Juni 2025, von 13:30 bis 19:00 Uhr,  
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

**ORT** Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1,  
Zimmer B 200, 20355 Hamburg

**PREIS** € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder  
HAV/FORUM

**REFERENTEN** Dr. Claus Asbeck, Richter am Arbeitsgericht Hamburg; Dr. Sven Esko Horn, Präsident des Arbeitsgerichtes Hamburg.



#### INHALT

Eine Beschreibung des Seminarinhaltes zur aktuellen Rechtsprechung ist objektiv unmöglich, wenn man der Pflicht des § 138 Abs. 3 ZPO nachkommen möchte. Denn aktuell wird nur sein, was nicht schon zur Ausschreibung Monate zuvor bekannt war. Man kann aber versprechen, dass die Rechtsprechung des BAG zum Tag der Veranstaltung nach Priorität für den anwaltlichen Alltag so aufbereitet wird, dass man nach der Veranstaltung nicht ein Durcheinander von Wissensfragmenten „mal nachlesen müsste“, sondern die dahinterstehende Struktur verinnerlicht hat.

Daneben wird nach Qualitätsdichte des BAG auch das eine oder andere nicht neue, aber immer wiederkehrende Problem der anwaltlichen Arbeit (ist beispielsweise der Ehegatte „Vermögen“ nicht im emotionalen, sondern im wirtschaftlichen PKH-Sinne?) aufbereitet.



**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/61](http://WWW.HAV.DE/61)**

---

## Miet- und Wohnungseigentumsrecht

---

**§ 15 FAO**

### Aktuelle Brennpunkte im WEG-Recht 2025

**TERMIN** 20. Juni 2025, von 9:00 bis 14:30 Uhr,  
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

**ORT** Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sieveking-  
platz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

**PREIS** € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/  
FORUM

**REFERENT** Dr. Frank Zschieschack, Vorsitzender Rich-  
ter am Landgericht Frankfurt am Main

**INHALT**

Das WEG-Recht bleibt spannend. Das Seminar erläutert die Entwicklung bei baulichen Veränderungen, insbesondere die Privilegierungstatbestände. Besonderes Augenmerk wird auf die Neuerungen bei Balkonkraftwerken gelegt und erörtert, wie in der vermieteten Eigentumswohnung vorzugehen ist. Die Auswirkungen des Heizungsgesetzes sind ebenso Thema wie die Rechtsprechung zu den Änderungen von Kostenverteilerschlüsseln und die Reform der virtuellen Eigentümerversammlung.




---

## Medizinrecht

---

**§ 15 FAO**

### Recht der Telemedizin

**TERMIN** 23. Juni 2025, von 14:00 bis 17:00 Uhr,  
3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

**ORT** Online

**PREIS** € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder HAV/FORUM

**REFERENT** Rechtsanwalt Frank Sarangi, LL.M., Fachan-  
walt für Medizinrecht, Lehrbeauftragter für Medizin-  
recht an der Universität Witten/Herdecke, Köln

**INHALT**

Das Seminar gibt einen kompakten Überblick über die medizinrechtlich relevanten Themenfelder der Telemedizin. Neben den Auswirkungen im Berufs- und Haftungsrecht werden auch die Themenbereiche Datenschutz, DiGA und KI angesprochen.




---

**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/62](http://WWW.HAV.DE/62)**

---




---

**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/63](http://WWW.HAV.DE/63)**

---

## Verkehrsrecht, Versicherungsrecht

### § 15 FAO

## Zur Abwicklung von Unfällen mit KH-Versicherern

**TERMIN** 24. Juni 2025, von 09:00 bis 18:00 Uhr, 7,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

**ORT** Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

**PREIS** € 450,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder HAV/ FORUM

**REFERENT** Rechtsanwalt Frank D. Schildheuer, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Repetitor und Dozent, Münster



### INHALT

Der Vortrag wendet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die mit der Geltendmachung oder der Abwehr von Sach- oder Personenschäden nach Verkehrsunfällen befasst sind. Anhand der neuesten Rechtsprechung wird auf „Klassiker“ der Sachschadenabwicklung wie die konkrete/fiktive Abrechnung der Reparaturkosten, den „beliebten“ Verweis auf Referenzwerkstätten, das Quotenvorrecht u.v.m. ebenso eingegangen wie auf aktuelle Entwicklungen wie z.B. zur Vorschadenproblematik oder zum sog. „Werkstattrisiko“. Auch der Personenschaden wird ausführlich behandelt. Exkurse zu anwaltlichen Gebührenfragen, zur Risikovermeidung (insbesondere bei Abfindungsvergleichen), zur Prozessfinanzierung und zum Reha-Management runden den Vortrag ab.

### Aktivlegitimation

#### Sachschaden:

- › Konkrete/fiktive Abrechnung der Reparaturkosten
- › Werkstattrisiko
- › Merkantiler Minderwert
- › Verweis auf Referenzwerkstätten/Verbringungskosten/ UPE-Aufschläge
- › Beilackierungskosten
- › Mietwagenkosten/Nutzungsausfall
- › Vorschäden
- › Gutachterkosten
- › Quotenvorrecht

#### Personenschaden:

- › Schmerzensgeld
- › Verdienstausfallschaden
- › Verletzung: „Haushaltsführungsschaden“
- › Tötung: Beerdigungskosten, Unterhaltsschaden, Hinterbliebenengeld

#### Exkurse:

- › Anwaltliche Gebührenfragen
- › Risikomanagement
- › Prozessfinanzierung
- › Reha-Management



**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/64](http://WWW.HAV.DE/64)**

## Verkehrsrecht

### § 15 FAO

## Verkehrsrecht – ausgewählte Probleme

**TERMIN** 25. Juni von 14:00 bis 17:00 Uhr, 3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

**ORT** Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

**PREIS** € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder HAV/ FORUM

**REFERENT** Dr. Hans Christian Lohmann, Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg



### INHALT

Schwerpunkt des Seminars ist die Erörterung aktueller Fragen zum Straßenverkehrsrecht in Zivilsachen. Es wird relevante Rechtsprechung des zurückliegenden Jahres vorgestellt und analysiert. Ferner werden ausgewählte Probleme zu den Haftungsgrundlagen und zur Schadenshöhe behandelt.



**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/65](http://WWW.HAV.DE/65)**

## BELGIEN UND DEUTSCHLAND

### Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND  
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für  
Mandatsübernahme im gesamten  
belgischen Raum zur Verfügung.

Über 45 Jahre Erfahrung  
mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,  
Bau-, Transport- und Verkehrsrecht  
Eintreibung, Schadensersatzforderungen,  
Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT  
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: [advocaat@peterdecock.be](mailto:advocaat@peterdecock.be)

INTERNET: [www.peterdecock.be](http://www.peterdecock.be)

## Familienrecht

**§ 15 FAO**

### Aktuelles Familienrecht: Wohin mit Haus, Hund und Auto?

**TERMIN** 26. Juni 2025, von 13:00 bis 18:30 Uhr, 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

**ORT** Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

**PREIS** € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/FORUM

**REFERENT** Dr. Sven Billhardt, Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg



#### INHALT

Vermögensauseinandersetzung der Eheleute außerhalb des Güterrechts. Aktuelle Rechtsprechung im Kontext:

#### Auseinandersetzung der Scheidungsimmobilie

- › Strategien bei der vorläufigen und endgültigen Überlassung der Ehwohnung
- › Wohnwert, Nutzungsvergütung und Schuldendienst
- › Teilungsversteigerung und Erlösverteilung
- › Umgestaltung eines Mietverhältnisses

#### Auseinandersetzung von Vermögensgegenständen und Konten

- › Persönliche Gegenstände
- › Hausrat & PKW

#### Verfahrensrecht

Weiter werden in dem Seminar aktuelle Probleme und aktuelle Rechtsprechung aus dem gesamten Familienrecht aufgegriffen und vorgestellt.



**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/66](http://WWW.HAV.DE/66)**

## Bank- und Kapitalmarktrecht

**§ 15 FAO**

### MiCAR und die Zukunft der Kryptoregulierung



**TERMIN** 1. Juli 2025, von 14:00 bis 16:30 Uhr, 2,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

**ORT** Online

**PREIS** € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder HAV/FORUM

**REFERENTIN** Rechtsanwältin Dr. Nina-Luisa Siedler, siedler legal, Dozentin für Angewandte Wissenschaften Berlin (HTW Berlin), derzeit Bachelor-Studiengang „Cybersicherheit und Wirtschaft“, Berlin



#### INHALT

Seit Ende 2024 ist die Markets in Crypto-Assets Regulation (MiCAR) vollständig in Kraft. Übergangsfristen gelten für die Erlaubnisverfahren bestehender Kryptodienstleister sowie die Nachlieferung von Whitepapern bereits gelisteter Kryptowerte. Neue Emissionen und Dienstleistungen ab Jahresbeginn unterliegen vollständig den MiCAR-Vorgaben. Das Seminar bietet einen Überblick über Anwendungsbereich und Regelungsinhalte der MiCAR sowie relevanter weiterer EU-Vorschriften.



**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/67](http://WWW.HAV.DE/67)**

---

## Sozialrecht

---

**§ 15 FAO**

### Die aktuellen Entwicklungen rund um die gesetzliche Krankenversicherung



**TERMIN** 2. Juli 2025, von 10:00 bis 12:30 Uhr sowie von 14:00 bis 16:30 Uhr,  
2 Teile = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine

**ORT** Online

**PREIS** € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/FORUM



**REFERENT** Michael Phieler, Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Celle

**INHALT**

Das Webinar zeigt aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung zum SGB V, zum SGB IV und zum SGG auf und entwickelt dazu anwaltliche Argumentationslinien.

**Einzel-Themen werden z.B. sein:**

- > SGB V - LDL-Apherese, binäre und non-binäre Menschen, Kryokonservierung, CFS - Chronic Fatigue Syndrom, Kinder mit Diabet. Mell. Typ 1: Begleitpersonen, E-Motor statt E-Rollstuhl
- > SGB IV: hauptberuflich selbstständig Erwerbstätige, Rechtsschutz im Beitragsrecht
- > SGG: Amtsermittlung und sozialrechtliche Dokumentationspflicht, Einstweiliger Rechtsschutz, Video-Verhandlung

Fälle aus Ihrer Kanzlei werden vorrangig besprochen




---

**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/68](http://WWW.HAV.DE/68)**

---



---

## Handels- und Gesellschaftsrecht

---

**§ 15 FAO**

### MoPeG – Herausforderungen des neuen Personengesellschaftsrechts in der Beratungspraxis



**TERMIN** 7. Juli 2025, von 10:00 bis 12:30 Uhr sowie von 14:00 bis 16:30 Uhr,  
2 Teile = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine

**ORT** Online

**PREIS** € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/FORUM



**REFERIERENDE** Rechtsanwalt Dr. Sebastian Kunzmann, Flick Gocke Schaumburg, Hamburg · Rechtsanwältin Dr. Stefanie Leclerc, Flick Gocke Schaumburg, Hamburg

**INHALT**

Die Jahrhundertreform des Personengesellschaftsrechts ist nun über ein Jahr in Kraft. Erste praktische Erfahrungen und Herausforderungen sind sichtbar geworden. Besonders relevant sind neben der Neufassung des Rechts der GbR Fragen zum Voreintragsgrundsatz, dem Statuswechsel sowie Themen rund um das Beschluss- und Beschlussmängelrecht. Diese sind insbesondere in der erstmalig ausdrücklich gesetzlich anerkannten Einheits-GmbH & Co. KG von Bedeutung.




---

**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/69](http://WWW.HAV.DE/69)**

---

## Anwalt in eigener Sache

### Wahrheitsfindung in der Praxis – Erfolgreiche Methoden für den juristischen Praxisalltag und zur Fehlervermeidung



**TERMIN** 9. Juli 2025, von 10:00 bis 12:30 Uhr sowie  
von 14:00 bis 16:30 Uhr,  
2 Teile = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine

**ORT** Online

**PREIS** € 300,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/  
FORUM

**REFERENT** Dr. Frank Maurer, Vorsitzender Richter  
am Landgericht Stuttgart



#### INHALT

Die Tagung behandelt verschiedene (un)taugliche Methoden der Wahrheitsfindung und zeigt, wie Lügen sowie Irrtümer (Wahrnehmungs- und Erinnerungsfehler) effektiv aufgedeckt werden können.

#### Mit diesem Praktikerseminar ...

- › vertiefen Sie Ihre Kenntnisse über die Suche nach der Wahrheit und über die Beweiswürdigung
- › werden Sie über die neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung informiert
- › werden typische Fehler und deren Konsequenzen aufgezeigt
- › erhalten Sie effektives Wissen und erfolgreiche Strategien zur bestmöglichen Vertretung des Mandanten vor Gericht

#### Methodik der Wahrheitsfindung

- › „die Wahrheit“ (vor Gericht)
- › Populäre, aber untaugliche Methoden der Wahrheitsfindung im Berufsalltag
- › Glaubhaftigkeit und Glaubwürdigkeit
- › die Lüge (vor Gericht)
- › Inhalts-, Struktur- und Konstanzanalyse
- › Irrtum (vor Gericht), insbesondere Wahrnehmungs- und Erinnerungsfehler
- › Fehler und Gefahren

## Miet- und Wohnungseigentumsrecht

**§ 15 FAO**

### Aktuelle Mietrechtsprechung

**TERMIN** 9. Juli 2025, von 16:00 bis 19:15 Uhr,  
3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

**ORT** Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer  
B 200, 20355 Hamburg

**PREIS** € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder HAV/FORUM

**REFERENT** Dr. Matthias Meyer-Abich, Vorsitzender Richter am  
Amtsgericht Hamburg

#### INHALT

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Instanzgerichte aus dem Zeitraum ab April 2025 wird analysiert und anschließend mit den Teilnehmern eingehend, auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die tägliche Praxis, erörtert.

#### Dabei stehen folgende Rechtsfragen vorbehaltlich der noch unveröffentlichten Rechtsprechung im Vordergrund:

- › Der Abschluss des Mietvertrages
- › Die Wirksamkeit von AGB-Klauseln
- › Das mietvertragliche Gewährleistungsrecht
- › Betriebskostenrecht
- › Mieterhöhungsrecht, Modernisierungen und Instandsetzung
- › Die Kündigung und Abwicklung von Mietverhältnissen
- › Prozessuale Fragen wie Streitwerte und Kosten in mietrechtlichen Fällen



DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/70](http://WWW.HAV.DE/70)



DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/71](http://WWW.HAV.DE/71)

# HAV-Faxanmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Seminar/die Seminare an.

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname   Name	
Position	Mitgliedsnummer des örtlichen Anwaltvereins
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	

E-Mail

Seminartitel	am

Datum   Ort	
-------------	--

Unterschrift

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Unsere Datenschutzerklärung und Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter [www.hav.de/de/datenschutzerklaerung](http://www.hav.de/de/datenschutzerklaerung)

## Fax: 0 40-61 16 35-20

# Bücher

## „Die Fahrerlaubnis in der anwaltlichen Beratung“ – Verwaltungs-, Straf- und OWi-Recht sowie MPU

Die aktualisierte Neuauflage enthält in kompakter Form alles, was für die anwaltliche Beratung und Vertretung zum Thema Fahrerlaubnis von Bedeutung ist, und gliedert sich in drei Teile:

- » Teil 1 – Verwaltungsrechtliches Führerscheinvfahren: unter Berücksichtigung der Aspekte des Verwaltungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts
- » Teil 2 – Beratung und Vertretung bei Führerscheimaßnahmen: u.a. Wiedererteilung der Fahrerlaubnis, Beteiligung von Rechtsschutz
- » Teil 3 – Medizinisch-psychologische Aspekte der Eignung: Erläuterung medizinischer und psychologischer Grundlagen bei der Beurteilung der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen sowie der Abläufe in der Praxis der Begutachtung (MPU) mit Fokus auf die Vorbereitungsmöglichkeiten des Mandanten auf die MPU

Das Werk berücksichtigt das neue Cannabisgesetz und dessen Auswirkungen auf das Fahrerlaubnisrecht. Autoren: Michael Pießkalla, Don DeVol.



Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2024, 7. Auflage, 640 Seiten, gebunden, € 89,00, ISBN 978-3-8240-1746-1; Christof Herrmann, Produktkommunikation, E-Mail: kommunikation@sc-herrmann.de

Die Bücher erhalten Sie bei:   
[www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de)

## „AnwaltFormulare Verkehrsrecht“

In dem nun bereits in 9. Auflage erschienenen Nachschlagewerk „AnwaltFormulare Verkehrsrecht“ findet der Nutzer wertvolle Formulare, Checklisten, Praxistipps und Erläuterungen für jedes verkehrsrechtliche Problem.

In der Neuauflage werden Cannabisgesetz und dessen Auswirkungen auf das Straßenverkehrsrecht berücksichtigt. Weiterhin wurden aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung eingearbeitet, u.a. zu den Themen E-Scooter, EU-Ereignisspeicher, Vorschaden, Glasbruchschäden, Verjährung eines Abfindungsvergleichs, Schmerzensgeld, Haushaltsführungsschaden, Erwerbsschaden, Steuerschaden, Hinterbliebenengeld, Werkstatttrisiko, Sachverständigenrisiko, Nutzungsausfallentschädigung bei Fahrzeugen und Abschlepprisiko.

Herausgeber: Jens Tietgens, Michael Nugel.



Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2024, 9. Auflage, 1200 Seiten, gebunden, € 149,00, ISBN 978-3-8240-1735-5; Christof Herrmann, Produktkommunikation, E-Mail: kommunikation@sc-herrmann.de

Die Bücher erhalten Sie bei:   
[www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de)

## „Teilzeit und geringfügige Beschäftigung“ in der Reihe: „Das arbeitsrechtliche Mandat“

Nicht nur die Anzahl der in Teilzeit oder der geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland steigt seit Jahren kontinuierlich an. Zusätzlich wird die von arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verflechtungen geprägte Materie aufgrund von neuen Gesetzen, wie zum Beispiel dem Mindestlohngesetz, immer komplexer.

Innerhalb der praxisorientierten Reihe „Das arbeitsrechtliche Mandat“ erscheint zu diesem Themenbereich jetzt die 2., aktualisierte Auflage des Titels „Teilzeit und geringfügige Beschäftigung“. Das Handbuch unterstützt Anwälte dabei, jedes arbeitsrechtliche Mandat für Teilzeitbeschäftigte schnell, sicher und im Sinne des Mandanten zu betreuen.

Die Autoren bündeln dazu übersichtlich aufbereitet alles, was der Anwalt für sein arbeitsrechtliches Mandat in diesem speziellen Bereich wissen muss, u.a. Informationen und Arbeits-hilfen zu folgenden Themen:

- » Rahmenbedingungen der Teilzeitarbeit
- » Mutterschutz/Elternzeit
- » Altersteilzeit
- » Anspruch auf Teilzeit und auf Verlängerung der Arbeitszeit
- » Teilzeitananspruch von Angestellten im Öffentlichen Dienst
- » Sozialversicherungsrecht: Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung

- » Steuerliche Behandlung der Teilzeitarbeit
- » Geringfügige Beschäftigung in und außerhalb privater Haushalte

Ein eigenes Kapitel widmet sich zudem dem aktuellen Thema Pflegezeit und Familienpflegezeit.

Autoren:

Dr. Stephan Pauly ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht,

Dr. Stephan Osnabrügge ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie Sportrecht,

Michael Huth ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht.



Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2024,  
2. Auflage, 550 Seiten, gebunden, € 79,00,  
ISBN 978-3-8240-1736-2; Christof  
Herrmann, Produktkommunikation,  
E-Mail: kommunikation@sc-herrmann.de

Die Bücher erhalten Sie bei:  
[www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de)

**schweitzer**  
Fachinformationen

# Jetzt digital durchstarten!

**Mit Künstlicher Intelligenz effizient arbeiten**

**Wir haben die Tools!**



Fachinformationen mit  
KI für Rechtsanwalts-  
kanzleien



Fachinformationen mit  
KI für Steuerkanzleien

[www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de)

**schweitzer**  
Fachinformationen



Deutsche Anwalt- und  
Notar-Versicherung

Sonderabteilung der ERGO Lebensversicherung AG  
und der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG



## Wer viel Verantwortung trägt, braucht Rückendeckung

**Sicher war es neben unserer sehr niedrigen Prozessquote auch unser hervorragender Berufsunfähigkeitsschutz, der den Deutschen Anwaltverein davon überzeugte uns als Ihre Rückendeckung auszuwählen.**

Sie geben jeden Tag Ihr Bestes. Da bleibt kaum Zeit, sich vorzustellen, wie es wohl ist, wenn das nicht mehr möglich wäre. Eine Berufsunfähigkeit kann mit einem Mal alles verändern.

Das Risiko berufsunfähig zu werden verdrängt man jedoch gern. Dabei sind die Ursachen vielfältig und beschränken sich nicht auf bestimmte Berufsgruppen.

Die BU-Absicherung der DANV gibt es als komfortable Absicherung oder als weitreichenden Rundum-Schutz.

**Wir beraten Sie gern, welche Variante am besten zu Ihnen passt – denn ohne Einkommen geht es nicht.**

Philipp Makris | Friesenweg 1 | 22763 Hamburg

**Tel. 040 2577 676-30 | Mobil 0162 388 22 09**

**[philipp.makris@danv.de](mailto:philipp.makris@danv.de) | [www.danv.de](http://www.danv.de)**

